



Rundschreiben 547/2024

- Mitglieder des **Sozialausschusses**
- Mitglieder des **Finanzausschusses**
- Mitglieder des **Verfassungs- und Europaausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-341
Fax: 030 590097-440

E-Mail: Irene.Vorholz@
Landkreistag.de

AZ: IV-429-13/7

Datum: 2.8.2024

Sekretariat: Vivien Hagen

Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2023

Bezugsrundschreiben Nr. 491/2023 vom 9.8.2023

Zusammenfassung

Im Jahr 2023 gaben die Träger des Asylbewerberleistungsgesetzes rund 6,3 Mrd. € brutto aus. Das waren 2,9 % weniger als im Vorjahr.

Das Statistische Bundesamt hat die amtliche Statistik zu den Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Jahr 2023 vorgelegt.

Danach betrugen die Bruttoausgaben nach dem AsylbLG im Jahr 2023 6,29 Mrd. €. Gegenüber dem Vorjahr, in dem 6,48 Mrd. € verausgabt worden waren, ist dies eine Abnahme um 2,9 %. Beim Vergleich mit dem Vorjahr ist der sog. Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine zu berücksichtigen, die bis zum Sommer, spätestens Herbst 2022 Leistungen des AsylbLG erhielten und sodann in das SGB II wechselten. Sie fallen seitdem höchstens vorübergehend unter das AsylbLG.

Rund 80 % der AsylbLG-Ausgaben im Jahr 2023 wurden für Regelleistungen (Grundleistungen nach § 3 AsylbLG und Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG, sog. Analog-Leistungen) erbracht. 20 % entfielen auf besondere Leistungen, die in speziellen Bedarfssituationen wie Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt gewährt werden, auf Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG) und sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).

Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Leistungen des AsylbLG entfielen 3,9 Mrd. € (- 1,7 %) auf die Grundleistungen. Für die sog. Analog-Leistungen wurden 1,2 Mrd. € (- 8,9 %) aufgewendet und für ebenfalls in § 2 AsylbLG geregelte Leistungen nach den Kapiteln 5 bis 9 des SGB XII 381 Mio. € (- 5,2 %). In die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt flossen 764 Mio. € (+10,7 %) und in Arbeitsgelegenheiten sowie sonstige Leistungen zusammen 98 Mio. € (- 38,7 %).

Den Bruttoausgaben stehen im AsylbLG traditionell nur sehr geringe Einnahmen gegenüber, wie z. B. Rückzahlungen gewährter Hilfen oder Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern. Im Jahr 2023 waren dies 309 Mio. €. Die Nettoausgaben betrugen somit knapp 6,0 Mrd. €, das sind 3,1 % weniger als im Vorjahr.

Die Veränderungsdaten im Vergleich zum Vorjahr sind zwischen den Bundesländern sehr unterschiedlich. Die folgende Tabelle schlüsselt die Bruttoausgaben nach dem AsylbLG nach Bundesländern und die Veränderung zum Vorjahr auf:

Bundesländer	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	in 1.000 €		in %
Deutschland	6.290.114	6.479.756	- 2,9
Baden-Württemberg	610.005	614.225	- 0,7
Bayern	929.872	904.096	2,9
Berlin	482.459	477.350	1,1
Brandenburg	228.691	240.350	- 4,9
Bremen	62.287	71.452	- 12,8
Hamburg	187.437	205.941	- 9,0
Hessen	570.168	599.774	- 4,9
Mecklenburg-Vorpommern	100.406	118.934	- 15,6
Niedersachsen	596.896	661.042	- 9,7
Nordrhein-Westfalen	1.195.806	1.296.162	- 7,7
Rheinland-Pfalz	260.590	252.380	3,3
Saarland	58.698	48.279	21,6
Sachsen	526.457	465.083	13,2
Sachsen-Anhalt	135.550	136.884	- 1,0
Schleswig-Holstein	230.365	260.745	- 11,7
Thüringen	114.427	127.060	- 9,9

63,1 % der Ausgaben fallen bei den Kommunen an (Kassenstatistik 2023). Wie auch im SGB II ist der Landkreisbereich stärker von den Fluchtentwicklungen betroffen. Der Anteil der Landkreise an den kommunalen Ausgaben ist entsprechend von 53,8 % (2022) auf 57,9 % gestiegen.

In der als **Anlage** beigefügten Übersicht stellt der Deutsche Landkreistag die Entwicklung der Ausgaben nach dem AsylbLG in den Bundesländern in einer Zeitreihe von 2010 bis 2023 dar.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

In Vertretung

Dr. Vorholz

Anlage